

Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen am 04.07.2013

TOP 5

Planungsangelegenheiten

- A) 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- B) Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für die Bereiche "Berger", "Piekenbrock" und "Osterbauerschaft"
- C) Aufhebung des Bebauungsplanes "Windvorranggebiet Beifang-Osterbauerschaft"

Erklärung des Bürgermeisters zur Niederschrift

Zum Abschluss der zweijährigen Diskussion über die Frage der planerischen Entwicklungsperspektiven der Windenergie in der Gemeinde Nordkirchen möchte ich zum Protokoll noch eine Erklärung im Hinblick auf

- die rechtlichen Rahmenbedingungen und
- das Verfahren bis zur heutigen Beschlussfassung abgeben.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen

Bundesebene:

Im Jahr 1997 wurde der § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) mit einer bestimmten Zielrichtung geändert.

Übrigens auf Initiative von 50 Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion.

Der Deutschen Bundestag hat diese Änderung einstimmig beschlossen.

Danach sind Windenergieanlagen im Außenbereich als Bauvorhaben privilegiert, also bei Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. Schutzvorschriften für die Bevölkerung und Umweltschutzaspekte, grundsätzlich zu genehmigen.

Sie haben damit einen gesetzlichen Vorrang vor vielen anderen Nutzungen.

Dies bedeutet, dass Windenergieanlagen im gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich zulässig sind, wenn die Gemeinde dies nicht rechtswirksam und im Rahmen ihrer Möglichkeiten einschränkt.

Die Gemeinde hat der Windkraftnutzung einen „substanziellen Raum“ zu geben.

Unter Zugrundelegung der sogenannten „harten“ Ausschlusskriterien, z. B. Ruheanspruch der Nachbarn, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwingend zu beachten sind, zeigen sich verteilt über das Gemeindegebiet eine Vielzahl potentieller Flächen zur Realisierung von Windenergieanlagen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 059/2013).

35 Abs. 3 BauGB räumt eine Steuerungsmöglichkeit ein, indem den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, Konzentrationszonen für Windenergie planerisch darzustellen auch unter Anwendung von „weichen“ Ausschlusskriterien, die über eine gesetzliche Anforderung hinaus weitere Abstände festlegen, z. B. zusätzliche Abstände, was in dem vorgelegten Untersuchungsergebnis der Fall ist. (Anlage 2 der Sitzungsvorlage). Dabei können auch weitere Aspekte, wie z. B. das Landschaftsbild, berücksichtigt werden.

In der bisherigen Planung der Gemeinde gibt es eine Konzentrationszone im Bereich Beifang/Osterbauerschaft mit einer Höhenbegrenzung von 100 Metern und je Anlage einer Mindestnennleistung der Windräder von 1,5 MW.

Die damaligen Auswahlkriterien entsprechen jedoch nicht den jetzigen zeitgemäßen Prüfinhalten.

Deshalb haben auch der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt und der Rat der Gemeinde Nordkirchen am 21.06.2011 bzw. 07.07.2011 im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland die Verwaltung **einstimmig** beauftragt, das Gemeindegebiet flächendeckend auf seine Eignung zur Windkraftnutzung hin überprüfen zu lassen. Und damit war nach meinem Verständnis wohl nicht gemeint, alles so zu lassen, wie es war.

Dies ist auch vor dem Hintergrund erfolgt, dass sich im Laufe der letzten Jahre die gesellschaftliche Einschätzung verschiedener Arten der Energiegewinnung, Risiken des Betriebes bestimmter Anlagentypen, rechtlichen Rahmenbedingungen, Umweltschutz- und Artenschutzaspekte, aber auch die technischen Möglichkeiten der Anlagen grundlegend geändert haben.

Auch die Bezirksregierung Münster erwartet vor dem Hintergrund der bundes- und landesrechtlichen Entwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes von den Kommunen konkretes Handeln.

Aktuelle Situation

In den in der Anlage 2 der Sitzungsvorlage dargelegten Bereichen haben sich einige Eigentümer potenziell geeigneter Flächen gefunden, die von der Gemeinde eine Planung erwarten, die ihnen den Bau und den Betrieb von zeitgemäßen und wirtschaftlich betreibbaren Windenergieanlagen ermöglicht.

Für den Bereich Beifang/Osterbauerschaft liegt beim Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde seit rund 1 Jahr ein Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 150 m vor. Vor dem Hintergrund des Untersuchungsauftrages der Verwaltung wurde eine Entscheidung zunächst zurückgestellt.

Verwaltungsseitig wollen wir heute noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es fraglich ist, inwieweit die im Bebauungsplan der aktuellen Konzentrationszone dargestellten Festlegungen unter den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und der aktuellen Rechtsprechung bei einer gerichtlichen Überprüfung Bestand haben.

Und ich will ausdrücklich auch noch einmal darauf hinweisen, dass für den Fall, dass der Bebauungsplan keinen rechtlichen Bestand hat, die Situation eintreten könnte, dass durch den Wegfall der Konzentrationszone die den Kommunen eingeräumte Steuerungsmöglichkeit in dem Moment wegfällt und die Vorschrift des § 35 Abs. 1 Ziff. 5 BauGB greift.

Nach dieser Vorschrift - und darauf habe ich einleitend bereits hingewiesen - können Windenergieanlagen im gesamten Gemeindegebiet privilegiert errichtet werden. (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) Es greifen in dem Fall nur noch die harten Tabukriterien, sodass die Möglichkeit besteht, vorbehaltlich der bauordnungs- und immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit, eine Vielzahl von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet zu errichten, was zweifelsohne das Landschafts- und Ortsbild der Gemeinde deutlich verschlechtern würde.

Über diese Situation – und darauf will ich zum dritten Mal ausdrücklich hinweisen – sind die Herren Fraktionsvorsitzenden in interfraktionellen Gesprächen und die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt von unserem Rechtsbeistand ausführlich beraten worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unbedingt erforderlich, dass die Gemeinde Nordkirchen selber die Gestaltungsmöglichkeiten in der Frage der Windenergie behält und die Möglichkeit einer Vielzahl von Windenergieanlagen vermieden wird.

Dabei handelt es sich – Herr Geiser – keinesfalls um ein Drohszenario des Bürgermeisters, sondern lediglich um das Aufzeigen möglicher rechtlicher Konsequenzen. Aufgabe der Verwaltung ist es u. a., die Beschlüsse des Rates vorzubereiten. Dies beinhaltet auch ausdrücklich die Aufgabe, auf alle denkbaren Aspekte hinzuweisen, auch wenn sie vielleicht an der einen oder anderen Stelle unbequem sind bzw. öffentlich nicht opportun.

2. Verfahren bis zur heutigen Beschlussfassung

Wir sind heute an einem Punkt angelangt, bei dem wir nach vielen Gesprächen, Gutachten und Beratungen die Entscheidung über die Einleitung von Planverfahren treffen können. Dabei werden wir verwaltungsseitig - und das haben wir auch gesagt - eine demokratisch gefällte Entscheidung akzeptieren. Sicherlich würden wir gerne - und dafür steht die Verwaltung der Gemeinde Nordkirchen - das Thema selbst gestalten und auch gerne selbst handeln. Wenn dann möglicherweise Gerichte handeln, ist das etwas, was grundsätzlich nicht unseren Vorstellungen entspricht.

Aber, meine Damen und Herren, blicken wir mal auf das bisherige Verfahren zurück ...

Ich habe gerade bereits darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt und der Rat der Gemeinde Nordkirchen am 21.06.2011 bzw. 07.07.2011 - also vor ziemlich genau 2 Jahren - im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland die Verwaltung beauftragt haben, das Gemeindegebiet flächendeckend auf seine Eignung zur Windkraftnutzung hin überprüfen zu lassen.

Auf die Gründe habe ich bereits hingewiesen. Dabei ging es darum, dass sich im Laufe der letzten Jahre die rechtlichen Rahmenbedingungen, die technischen Möglichkeiten der Anlagen, aber auch die gesellschaftliche Grundhaltung deutlich geändert haben.

Auch über die Gründe, warum eine solche Diskussion erforderlich ist, haben wir intensiv informiert. Ein wesentlicher Ausgangspunkt ist dabei das Handeln und die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die energiepolitische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Energiewende in der Bundesrepublik ist letztlich im Konsens und nach langer Diskussion in der CDU auf den Weg gebracht worden. Gerade Ihre Partei bzw. Fraktion, sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, hat diese nach der Aufgabe ihrer zunächst sehr abwehrenden Haltung auf den Weg gebracht.

Ihre Fraktion im Bundestag hat die Beschlüsse zum Atomausstieg und zur Energiewende mit entsprechenden Gesetzen auf den Weg gebracht.

Ihre Fraktion hat das Ziel vorgegeben, dass die erneuerbaren Energien zukünftig den Hauptanteil der deutschen Energieversorgung bereitstellen sollen.

Ihre Fraktion hat vorgegeben, dass die erneuerbaren Energien zu einer tragenden Säule der Energieversorgung ausgebaut werden sollen.

Ihre Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass nach dem Energiekonzept der Bundesregierung der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch von rund 10 % im Jahr 2010 auf 60 % im Jahr 2050 steigen soll.

Ihre Fraktion ist der Auffassung, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung 2050 80 % betragen soll.

Letztendlich hat Ihre Fraktion die Energiewende durch verschiedene gesetzliche Initiativen eingeleitet.

Und last but not least kommt jetzt noch Folgendes dazu:

**Gemeinsam erfolgreich für Deutschland.
Regierungsprogramm 2013 – 2017 CDU/CSU vom 23.06.2013**

Ich zitiere:

„ ... 3.4 Sichere, bezahlbare und saubere Energie

Die Energiewende ist eine der großen politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen und von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Verbraucher und Wirtschaft benötigen eine langfristig sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung. Mit einer Versorgung, die auf erneuerbare Energien und einen geringeren Energieverbrauch setzt, schützen wir zugleich unsere Umwelt und fördern den Klimaschutz. Auf diesem Weg haben wir bereits viel erreicht. Jede vierte Kilowattstunde Strom wird heute aus erneuerbaren Energien gewonnen.

Das macht uns unabhängiger von Öl und Gasimporten. Zugleich sichern wir mit dem Ausbau einer auf erneuerbaren Energien fußenden Energieversorgung Arbeitsplätze und Wertschöpfung im eigenen Land. Deshalb wollen wir die Energiewende entschlossen, zügig, und mit Augenmaß voranbringen.

Die Energieversorgung von morgen ist vielfältig

Die Energieversorgung der Zukunft wird vielfältiger. Wir wollen die Vielfalt von Windenergie an Land und auf dem Meer, Sonnen- und Bioenergie, Wasserkraft und Erdwärme nutzen, sie intelligent miteinander verknüpfen und auf einen gesunden Mix der Energieerzeugungsarten achten.

Wir brauchen größere international aufgestellte Energieversorger, die vielen Stadtwerke und private Energieerzeuger wie auch die Wissenschaft gleichermaßen. Deshalb ermuntern wir alle, im Interesse unseres Landes an einem Strang zu ziehen.

Wir begrüßen und unterstützen die vielfältigen Formen der Energiegenossenschaften, Bürgernetze, Bürgerwindparks oder gemeinsamen Solarprojekte, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an der Energiewende beteiligen. ...“

Soweit das Regierungsprogramm der CDU und der Kanzlerin.

Flankierend dazu hat es auch auf der Landesebene entsprechende Initiativen mit gesetzlichen Regelungen und Erlassen gegeben.

Aber auch hier ist es ihre Landtagsfraktion, die einen schnelleren Ausbau der Windenergie fordert.

Zitat des umweltpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion NRW

Rainer Deppe, gehalten am 7. November 2012 anlässlich der Haushaltsberatung NRW zum Einzelplan 10 (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW):

„ ... Zum Thema „erneuerbare Energien“: Wie schon beim Windenergieerlass beschreiben Sie (*Umweltminister Remmel*) mit dem jetzt vorgelegten Windenergieatlas lediglich Potenziale. Die Probleme des Artenschutzes werden darin nicht angesprochen. Es geht nicht um das fehlende Wissen in den Regionen oder in den Gemeinden um die Potenziale, sondern darum, dass Umwelt und Artenschutzbehörden mittlerweile landesweit Hemmnisse gegen neue Windanlagen aufbauen.

Warum steht denn sonst in den neuesten Untersuchungen von WindGuard Nordrhein-Westfalen für das erste Halbjahr 2012 gerade einmal auf Platz 8 aller Bundesländer? 400 Windräder, Herr Rimmel, wollen Sie jedes Jahr bauen. Das haben Sie in der letzten Woche verkündet. Gerade einmal 30 sind es bis Mitte des Jahres für das Jahr 2012 geworden. Daran sehen Sie, welche Aufgabe noch vor Ihnen liegt. Ich befürchte, Sie werden sie mit Ihren Methoden nicht erfüllen.

Sorgen Sie bitte dafür, dass die Anträge, die in den Kommunen zuhauf vorliegen, genehmigt und nicht ständig blockiert werden können. Sorgen Sie dafür, dass Windkraft im Wald endlich möglich gemacht wird. Sorgen Sie dafür, dass Bürgerwindanlagen und Energiegenossenschaften in Nordrhein-Westfalen nicht ausgebremst werden. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite, aber nicht für Ihre Verhinderungspolitik. ... „ (Ende des Zitates)

Auch die Bezirksregierung Münster erwartet vor dem Hintergrund der bundes- und landesrechtlichen Entwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes von den Kommunen konkretes Handeln.

Und all das, was auf europäischer, Bundes- und Landesebene passiert, sehr geehrte Damen und Herren, kommt letztendlich bei uns in der Gemeinde in Form von Gesetzen, Richtlinien und Handlungsaufforderungen an.

Dass wir das nicht alles ignorieren können, sollte eigentlich jedem Ratsmitglied klar sein.

Dann aber mir vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen ein Drohszenario vorzuwerfen, ist – gelinde gesagt – schon ein starkes Stück.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt und der Rat der Gemeinde Nordkirchen am 21.06.2011 bzw. 07.07.2011 - also vor ziemlich genau 2 Jahren - im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland die Verwaltung **einstimmig** beauftragt haben, das Gemeindegebiet flächendeckend auf seine Eignung zur Windkraftnutzung hin überprüfen zu lassen.

Also ein eindeutiger Auftrag an die Verwaltung.

Wir haben über das Thema dann in insgesamt 2 öffentlichen Veranstaltungen, 4 Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt, 1 Ratssitzung, und 3 interfraktionellen Gesprächsrunden und verschiedensten Berichterstattungen und Anfragen gesprochen. In keiner der Sitzungen hat es grundsätzliche Bedenken gegen das Verfahren und die Vorgehensweise gegeben.

Jetzt, wo es zu einer Entscheidung kommt, ein formelles Verfahren einzuleiten (nicht abzuschließen!) gibt es keine Bedenken der CDU-Fraktion gegen das Untersuchungsverfahren oder die Untersuchungsergebnisse, nein, es gibt eine Erklärung der CDU-Fraktion mit grundsätzlich ablehnender Haltung zu höheren als 100-Meter-Anlagen und einer Ausweisung weiterer Windvorranggebiete. Es soll alles so bleiben, wie es ist.

Die von Ihnen, Herr Geiser, dargestellte Güterabwägung und deren Ergebnis will ich nicht kommentieren.

Aber es bleibt festzustellen, dass Sie uns in der Verwaltung 2 Jahre arbeiten lassen haben. Viele, viele Stunden haben meine Kolleginnen und Kollegen in den einstimmig gefassten Untersuchungsauftrag investiert. Am Ende, und das kritisiere ich ausdrücklich, hat bei Ihnen nichts davon als Entscheidungsgrundlage gedient. Sie bestätigen nach einer Güterabwägung lediglich ihren Beschluss aus 2009. Alles was danach kam, interessiert Sie nicht.

Das, meine Damen und Herren, hätten wir dann bitte schön bei der Beschlussfassung in 2011 erwartet. Dann hätten wir uns in der Verwaltung viel Arbeitskraft und letztendlich auch der Gemeinde viel Geld gespart. Auch diese demokratische Entscheidung hätten wir dann akzeptiert.

In 2011 ist auch beschlossen worden, dass die Eigentümer die anteiligen Planungskosten übernehmen sollen, was sie auch zugesichert haben. Dies entfällt natürlich bei einer negativen Beschlussfassung.

Hätte Ihre Fraktion 2011 die Verwaltung nicht einstimmig mit beauftragt, das Gemeindegebiet flächendeckend auf seine Eignung zur Windkraftnutzung überprüfen zu lassen, sondern bereits seinerzeit deutlich gemacht, dass Sie ihre grundsätzliche Haltung nicht ändern wird und eine Überplanung eigentlich keinen Sinn macht, dann hätten wir uns 121.000 Euro zuzüglich der Arbeitsstunden im Rathaus sparen können.

Also, hätten Sie Ihre Position schon vor 2 Jahren deutlich gemacht oder fraktionsintern diskutiert, hätten wir uns viel Zeit und Geld gespart. Verwaltungsseitig haben wir mit der Politik über den gesamten Zeitraum den Dialog gesucht, der aber scheinbar – und das zeigt sich jetzt - recht einseitig war. Jederzeit hätte man die Reißleine ziehen können. Aber es gab keinen Hinweis und kein Signal.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass es sich bei diesem Thema um eine wesentliche und grundsätzliche Planungsangelegenheit mit einer hohen emotionalen Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger und auch sehr starken Positionsunterschieden bei vielen in der Gemeinde Nordkirchen handelt, die aus Sicht der Verwaltung nicht mit einer knappen Mehrheit entschieden werden kann, sondern für die ein breiterer politischer Konsens erforderlich ist.

Es schafft weder für die Bürgerinnen und Bürger noch für Grundstückseigentümer und Investoren Verlässlichkeit, wenn die einzelnen Planungsschritte der nächsten Jahre aus dem Grund nicht absehbar sind, weil immer wieder die grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung zu dem Gesamtkonzept fraglich ist. Weder bei dem heutigen Einleitungsbeschluss noch bei später erforderlichen weiteren Verfahrens- und Satzungsbeschlüssen kann das Thema Windenergie nur von der Stimme des Bürgermeisters bzw. mit einer äußerst knappen Mehrheit getragen werden.

Vor dem Hintergrund, dass sich nach der Diskussion im Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt und den Fall, dass sich bei der heutigen Abstimmung kein breiterer politischer Konsens abzeichnet, werde ich mich bei der Abstimmung enthalten.